

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten von Lernenden

Schulname	
Schulort	

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, liebe Lernende,

in Schulen werden zu schulischen und unterbringungsbezogenen Zwecken personenbezogene Daten durch Personal, Sorgeberechtigte, Lernende, beauftragte Dienstleister sowie Staatliche Institutionen verarbeitet. Die Verarbeitung geschieht u.a. in Form von **Texten** sowie **Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen** von erkennbaren Personen. Wenn keine gesetzliche Regelung (z.B. in der SchDSV) vorliegt, benötigt die Schule eine zusätzliche zweckgebundene Einwilligung von Betroffenen. Es gilt die Verpflichtung, mit den personenbezogenen Daten sparsam und sorgsam umzugehen und die Löschfristen zweckgebunden einzuhalten. Grundsätzlich gilt, dass Daten mit personenbezogen Inhalten nicht an Dritte weitergegeben oder zweckentfremdet werden dürfen.

Ziel und Zweck der einzuwilligenden Datenverarbeitung

Zur **schulüblichen** und einrichtungsbezogenen **Dokumentation** werden bei Klassenfahrten, der praktischen Verkehrserziehung, Sportveranstaltungen und Schwimmunterricht, bei Projekten und Unterrichtsgängen sowie besonderen Anlässen, zur Ergänzung des Klassenbuchs, für unterrichtliche und einrichtungsbezogene Zwecke oder als Erinnerung, häufig personenbezogene Daten verarbeitet und Listen erstellt. Hierfür können auch private Endgeräte des Personals, der Beauftragten oder der Lernenden zum Einsatz kommen.

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen erfolgen im Benehmen mit den/dem gesetzlichen Vertreter/n und mit erfolgter Zustimmung der betroffenen Personen auf den Aufnahmen. In **Förderschulen** können im Rahmen der **unterstützenden Kommunikation**, bei Einbindung anderer **körpereigener Kommunikationsformen** oder bei fehlender Einsichtsfähigkeit, Lehrkräfte die Zustimmung mit übernehmen. Schule und Einrichtung treffen geeignete Maßnahmen, dass Aufnahmen am Ende der Zweckbindung gelöscht werden. Für die **interne Kommunikation** zwischen Lehrkräften und Eltern, aber auch der Eltern untereinander, ist es sinnvoll, **Listen** mit Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse der/des Lernenden und deren Sorgeberechtigten anzulegen und innerhalb der **jeweiligen Gemeinschaft** zu verwenden. Diese Daten dürfen nicht an Dritte weitergereicht werden. Die Kontaktdaten der Eltern (Name, Vorname, E-Mailadresse) werden an die Elternvertretungen und an den Förderverein weitergegeben. Für die **externe Kommunikation** mit Kooperationspartnern/ Beauftragten werden nur erforderliche Daten, insbesondere nach der Anlage des SchDSV, verarbeitet.

Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung

Alle Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen/Dir keine Nachteile. Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-art) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Die Schule informiert jährlich zu Beginn eines Schuljahres über das Vorliegen einer Einwilligung. Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO und §§ 16,17,36 SchDSV das Recht auf Auskunft über Ihre oder Deine personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen oder Dir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Ort, Datum

Schulleitung

Begriffseinordnung: „Schule“ umfasst sämtliche Bildungslandschaften der Dienststellen des Landes Hessens, wie sonstige Unterbringungseinrichtungen, wie zum Beispiel: Internate, andere Formen von Schullandschaften etc.. „Lernende“ umfasst alle Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende etc.

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten von Lernenden

Datenverarbeitende Stelle

Schulname	
Schulort	
Datenschutzbeauftragte/ Datenschutzbeauftragter	

Lernende/ Lernender

Name	Vorname	Teilnehmergruppe

Einwilligung zur Verarbeitung (in Bezug zu Seite 1 der Einwilligung) der **Daten** von Lernenden und deren Sorgeberechtigten: Vorname, Name, E-Mailadresse, Adresse, Telefonnummer sowie Geburtsdatum, ggf. zusätzlich Bilddaten. Es gelten die **Löschfristen** nach § 17 SchDSV. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von **sozialen Netzwerken**. Eine finale Speicherung erfolgt im Rahmen der Aktenführung des Landes Hessen.

Hiermit willige/n ich/wir ein, ...	Zutreffendes bitte ankreuzen (J-Ja / N-Nein)		J	N
...dass Lehrkräfte, öffentliche Institutionen oder durch die Schule oder Einrichtung Beauftragte während des Schulalltags zweckbezogen im Rahmen der schul- und einrichtungsüblichen Dokumentation (vgl. Seite 1) und nach vorheriger Rücksprache mit den Betroffenen Foto-, Video- und Tonaufnahmen ggf. auf privaten Endgeräten oder auf den Endgeräten der Lernenden, verarbeiten und zwischenspeichern können.			☐	☐
...dass die Schule ergänzend zu § 13 SchDSV Fotoaufnahmen zweckbezogen zur Erstellung von Schülerausweisen verarbeiten kann.			☐	☐
...dass die Schule ergänzend zu den Stammdaten der Lernenden sowie deren Sorgeberechtigten nach Anlage 1 Teil A der SchDSV die Telefonnummer des/der Sorgeberechtigten zur erforderlichen Kontaktaufnahme verarbeiten kann.			☐	☐
...in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten (Meldung von Erkrankungen, Beeinträchtigungen, Allergien, Einnahme von Medikamenten, Notfallinformationen, ggf. Impfstatus), um unterstützende Maßnahmen für die Schulausbildung und Unterbringung bewirken zu können. Die Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben im Zugang und Zugriff gem.§ 8 V SchDSV geschützt. Für besonders sensible Gesundheitsdaten gibt es eine separate Einwilligung.			☐	☐
...in die schul- und einrichtungsinterne Kommunikation mit Eltern, Elternvertretungen und Förderverein . Dazu erhalten diese eine Auswahl der Daten der Sorgeberechtigten sowie Lernenden ab dem 16. Lebensjahr gem. Art. 8 DS-GVO. Dem Klassenelternbeirat werden dazu ergänzend zu § 30 Abs.2 SchDSV die Adresse und Telefonnummer weitergegeben. Der Förderverein kann im begründeten Einzelfall Name, Vorname und Mailadresse der/ des Sorgeberechtigten bzw. ab 16 Jahren der/des Lernenden erhalten. Eine Weitergabe der Kontaktdaten durch den Klassenelternbeirat an den Schulelternbeirat oder an die Eltern der Klassengemeinschaft ist gem. § 30 III SchDSV nur möglich, wenn der Elternbeirat eigenständig eine gesonderte Zustimmung einholt.			☐	☐

Ausführliche Erläuterungen finden Sie auf in den Hinweisen zur Einwilligung in die Verarbeitung!

bis zum 16. Lebensjahr

Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten Hinweis: Die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten ist im Falle der Verarbeitung immer notwendig.		
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten (im Einvernehmen des anderen Sorgeberechtigten bei gemeinsamer Sorge)		Ort, Datum

ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich

Unterschrift Lernende/Lernender		Ort, Datum
---------------------------------	--	------------